

BESUCHERREGELUNG

Seniorenzentrum Schloss Straß

GÜLTIG AB MITTWOCH, 1. FEBRUAR 2023

Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen:

- **BESUCHSZEITEN:** Täglich von 9.15 bis 18 Uhr (bis auf Weiteres)
- Alle Besucher*innen werden gebeten, unaufgefordert einen Status-Nachweis über eine **tagesaktuelle Testung** zu erbringen.
- Ein **negativer Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden** sein. Dieser kann von einem zertifizierten Testzentrum stammen oder mit einer **Selbstauskunft** nachgewiesen werden:



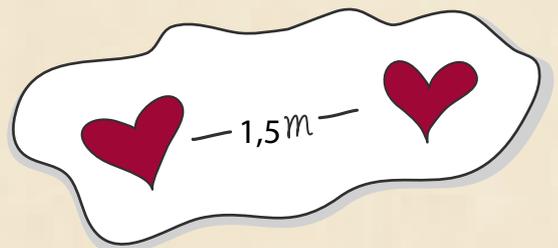
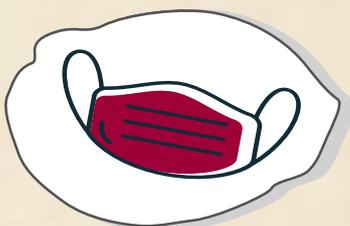
Die Formulare dazu finden Sie unter:



<https://www.sanktjohannes.com/stiftung/unsere-reaktion-auf-corona/corona-besucher>

In Ausnahmefällen kann ein Selbsttest auch unter Aufsicht des Personals vor Ort durchgeführt werden.

- In öffentlich zugänglichen Bereichen gilt die **FFP2-Maskenpflicht**.
- Vor dem Betreten der Einrichtung bitte **Hände desinfizieren**.



Stand 30.01.2023